

## » TEILHABE: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Zum siebten Mal veranstalteten die Evangelische Hochschule Berlin (EFB) und Alfred T. Hoffmann von IQ Bad Arolsen den Berlin-Brandenburger Pflageetag. In dessen Mittelpunkt standen Fragen rund um die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.

Die Verabschiedung der UN-Resolution 61/106 „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ (CRPD) soll Menschen mit Behinderung das Menschenrecht auf gesellschaftliche Teilhabe sichern. Länder wie Deutschland haben sich mit Unterzeichnung verpflichtet, die Konvention in jeweiliges nationales Recht umzusetzen und auch für die notwendigen Strukturen zu sorgen (z.B. ein barrierefreies Umfeld).

### Entwurzelung

Der 7. Berlin-Brandenburger Pflageetag fragte nun, wie es derzeit um die Teilhabemöglichkeiten pflegebedürftiger älterer Menschen mit Behinderung bestellt ist. Denn immerhin lebt ein Zehntel der in Deutschland pflegebedürftigen, vollstationär versorgten Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 71 Abs. 4 SGB XI). Doch hier kommen nur 10 % (maximal 256 Euro) der von den Pflegekassen zur Verfügung gestellten Leistungen an. Denn 100-prozentige Inanspruchnahme ist nur im klassischen Pflegeheim möglich. Das heißt: Ein Betroffener muss dorthin verlegt werden und sein gewohntes Umfeld verlassen. Übrigens: Menschen mit Be-

hinderung, die älter als 65 Jahre sind, sind nach SGB XI ohnehin dazu gezwungen (s.a. Carestyle 5.2008, Argumente).

Das alles hielten die Fachleute auf dem Pflageetag für einen Skandal. Sie forderten daher insgesamt mehr Durchlässigkeit der ambulanten und stationären Systeme sowie von den Leistungs- und Sozialträgern offenere Finanzierungskonzepte und flexiblere und individuelle Lösungen. Beginnen könne man mit der überragenden Anerkennung von Einrichtungen der Behindertenhilfe als „häusliche Orte“, dann kämen Sachleistungen nach § 36 SGB XI auch hier endlich an.

### Bielefelder Modell

Das „Bielefelder Modell“ beinhaltet selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale und ist laut dem Buchautor Christoph Lixenfeld „mittlerweile zur Pilgerstätte für Entscheidungsträger anderer Kommunen“ geworden. Die 24-Stunden-Versorgung durch den ambulanten Dienst in den barrierefreien Wohnquartieren wird gewährleistet, weil acht schwer pflegebedürftige mit und ohne Behinderung (je 50 Wohnungen) individuell versorgt werden. Die Finanzierung bleibt allerdings Verhandlungssache mit einem Kostenträger.

Der Erfolg des Projektes fußt auch auf dem guten Zusammenspiel von Stadt, Wohnungsbau-gesellschaft und Pflegedienst sowie auf den



vielen Ehrenamtlichen in den Servicestützpunkten. Vorangegangen waren aber 30 Jahre endlose Diskussionen, Niederlagen und persönliche Risiken bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ambulantem Pflegedienst, der Stadt Bielefeld und den Kostenträgern.

### Initiative „Teilhabe für alle/Berlin“

Am Rande der Veranstaltung forderte die Initiative „Teilhabe für alle/Berlin“ auf Plakaten: „Keine Verschiebung von Menschen mit Behinderung in Pflegeheime“. Was war passiert? Der Berliner Senat hatte 2006 verabschiedet, dass in Berlin künftig Menschen mit Behinderung schon ab dem 18. Lebensjahr und Pflegestufe 1 (freiwillig) in speziellen Pflegeeinrichtungen gem. SGB XI versorgt werden sollen. Mindestens acht Menschen mit schwerer Behinderung sollen dies in speziellen Pflegegruppen in Anspruch nehmen können. Die Absicht ist klar: Entlastung des Berliner Sozialrats! Angehörige argumentieren dagegen, dass im Zuge der Aufforderung zur Kostenreduktion das Berliner Fallmanagement Wohnplatzbewerber quasi „an der Eingliederungshilfe vorbei“ direkt in Pflegeeinrichtungen verweise.

Dass hier der Faktor Pflegebedarf bei Menschen mit Behinderung wieder im Vordergrund steht, zeigt: Die UN-Resolution, die von der Fürsorge zum Menschenrecht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe führen soll, ist noch nicht überall angekommen ist. Schon gar nicht im Berliner Senat!

■ DAGMAR KLUG-KRÖGLER

EBERHARD  
**POPPEL  
BAUM**  
SENIOREN- & PFLEGEZENTRUM

Für unsere Pflegeeinrichtung mit 100 Pflegeplätzen suchen wir zum nächstmöglichen Termin

**1 Wohnbereichsleitung (m/w)**

**1 Altenpflegefachkraft (m/w)  
in Teilzeit**

Als Wohnbereichsleitung sollten Sie über Berufserfahrung und eine abgeschlossene Weiterbildung zur Wohnbereichs-/Stationsleitung verfügen.

#### UNSER ANGEBOT:

- ein engagiertes Team
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit viel Raum für eigene Ideen
- Möglichkeiten der internen und externen Fortbildung
- leistungsgerechte Vergütung und eine zusätzliche Altersversorgung

Wenn Sie Freude am verständnisvollen Umgang mit älteren Menschen haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung.

Eberhard Poppelbaum  
Senioren- & Pflegezentrum  
Schulstraße 24  
31840 Hessisch Oldendorf

[www.Eberhard-Poppelbaum-Senioren-Pflegezentrum.de](http://www.Eberhard-Poppelbaum-Senioren-Pflegezentrum.de)

[info@Eberhard-Poppelbaum-Senioren-Pflegezentrum.de](mailto:info@Eberhard-Poppelbaum-Senioren-Pflegezentrum.de)